

Nachrichten vom Landtage.

Achte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 14. Februar 1833.

Die Sitzung begann kurz nach 11 Uhr mit Vorlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung. Zu demselben wünschte der Vicepräsident D. Deutrich bei der Stelle, welche von seinem Antrage, dem Ministerio einen Dank abzustatten handelte, einen Zusatz des Inhaltes, daß er ganz dem Gutachten der außerordentlichen Deputation beigetreten sei, und die Dankagung nur in Gemäßheit dessen gewünscht habe. Er müsse dieß um so mehr erinnern, weil sich ein Mitglied dieser Deputation selbst gegen seinen Antrag ausgesprochen habe. D. Großmann widersprach dem Angeben, als habe sich der Antrag des D. Deutrich ausdrücklich auf das Deputationsgutachten bezogen, und behauptete vielmehr, daß, nach den Worten desselben es den Anschein habe gewinnen müssen, als solle dem Gesamtministerium ein besonderer Dank votirt werden. Darauf allein habe sich auch sein Widerspruch bezogen; er könne nicht zugeben, daß man ihm einen Widerspruch mit sich selbst vorwerfe, indem er dem Danke in der Maasse, wie die Deputation, deren Mitglied er sei, ihn ausspreche, sich zuwider erklärt haben solle. Er könne daher auch nicht zugeben, daß das Protocoll in dieser Hinsicht verändert werde, wenigstens müsse er bitten, auch seinen dagegen erhobenen Widerspruch mit zu bemerken.

D. Deutrich erklärte nochmals, daß er nur in Bezug auf das Deputationsgutachten eine Dankagung gewünscht habe, wie er dieß auch mit klaren Worten gleich Anfangs in der Maasse, wie sie im Landtagblatt enthalten seien, ausgesprochen habe. Als er später nach vielen Debatten darauf zurückgekommen sei, habe er es nicht für nöthig gehalten nochmals weitläufig seinen Antrag auseinander zu setzen.

Man kam endlich dahin überein, beide Erklärungen, sowohl des D. Deutrich, als des D. Großmann in das heutige Protocoll mit aufzunehmen.

Es nahm hierauf der Staatsminister v. Lindenau das Wort, um, wie er sagte, auf den in der letzten Sitzung von D. Krug gestellten Antrag Einiges zu erwiedern. In dieser Beziehung äußerte er sich ungefähr dahin: daß er nicht auf die Frage eingehen wolle, in wiefern das Institut der Censur ein rationelles, zweckentsprechendes sei, daß aber, wie dem auch sei, unbezweifelt, so lange die Carlsbader Beschlüsse beständen, kein Bundesstaat ohne Censur sein dürfe. In sofern nun D. Krug den Wunsch ausgesprochen habe, daß sich die sächsische Censurgesetzgebung der Bundesgesetzgebung genauer anschließen, und namentlich nicht strengeren Grundsätzen, als diese folgen möchte, so sei dieser Wunsch allerdings gegründet, und es hätten auch in dieser Hinsicht bereits Berathungen stattgefunden.

Was aber zweitens den Antrag auf Entwerfung eines Preßgesetzes anlange, so werde dieß allerdings auch seinerseits gewünscht; es frage sich aber, wie man unter den bestehenden Verhältnissen ein zweckmäßiges Gesetz geben könne. Es sei bereits im vorigen Jahre ein Preßgesetz dem §. 35 der Verfassungsurkunde gemäß bearbeitet worden. Um aber diese Bearbeitung den Ständen vorlegen zu können, wären einige Modificationen in den Bundesgesetzen nothwendig gewesen, weshalb man sich an die Bundesversammlung gewendet, bis jetzt aber noch keine Antwort erhalten habe. Wollte man sich den jetzt bestehenden Bundesgesetzen accommodiren, so müsse man nothwendig Prävention und Repression verbinden. Man würde vielleicht den Censoren genauere Instructionen geben können, allein durch alle solche Vorschriften würde eine gewisse Willkühr der Censur, bei der verschiedenen Individualität der Censoren nicht vermieden werden können. Er halte es daher für bedenklich, so lange die Censur in der gegenwärtigen Art bestehe, ein Preßgesetz weiter zu bearbeiten. Er könne übrigens versichern, daß unter den zahlreichen Vorwürfen, welche die Regierung aus dem In- und Auslande über die Ausübung der Censur erhalten habe, mehr über eine zu große Freiheit der Presse, als über zu große Beschränkung geklagt worden sei.

D. Krug antwortete hierauf: Es kann sich niemand mehr als ich selbst über die Erklärung freuen, welche wir so eben aus dem Munde eines sehr hochverehrten Mitgliedes des Staatsministeriums vernommen haben, denn sie enthält den Beweis, daß sich die Regierung ernstlich mit Abfassung eines Preßgesetzes beschäftigt habe. Ich bin natürlich in die Geheimnisse der höhern Politik nicht eingeweiht. Ich konnte also auch nicht wissen, was über den von mir in Antrag gebrachten Gegenstand anderwärts und in höhern Kreisen verhandelt worden. Ich konnte mich nur an das halten, was die Verfassungsurkunde ausdrücklich und die Thronrede andeutend darüber gesagt hat. Ich bescheide mich aber gern, daß in gewissen Umständen, die mir freilich nicht näher bekannt sind, Gründe liegen können, welche die Berathung und Beschlußfassung über meinen Antrag in den Kammern jetzt, wo nicht unmöglich, doch unzutraglich machen. Aus diesem Grunde also — aber auch bloß aus diesem — nehm' ich meinen Antrag für jetzt zurück.

Es wurde hiernächst das Protocoll genehmigt und vollzogen und zur Mittheilung der in die Registrate eingetragenen Gegenstände verschritten.

1. Eingabe des Vicepräsidenten D. Deutrich, worin derselbe vorschlägt, die Bestimmungen des §. 116. der Landtagsordnung auf alle Anträge der Mitglieder der Kammer